

## Informationen über die finanzielle Förderung für Eltern von Kindern in Tagesfamilien

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagesmutter bzw. bei einem Tagesvater in öffentlich geförderter Kindertagespflege entschieden haben. Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Informationen zur Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt.

Damit die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt durch die Stadt Frankfurt am Main finanziell gefördert werden kann und die Zahlung einer monatlichen Geldleistung an die Tagesmutter bzw. den Tagesvater erfolgt, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefüllte und von Ihnen und der Tagesmutter bzw. dem Tagesvater unterschriebene Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt im Original. Bei gemeinsamen Sorgerecht benötigen wir von beiden Elternteilen die Unterschrift. Dies gilt auch, wenn Sie getrennt lebend sind.
- Zur Bearbeitung der Vereinbarung ist eine Vormerkung im kindernetfrankfurt\* [www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de) erforderlich.
- Von jedem Elternteil, welches im Haushalt mit dem zu betreuenden Kind lebt, benötigen wir eine Selbstauskunft (Formular 2) zum Betreuungsbedarf.

Sofern Ihr Kind das 1. Lebensjahr vollendet hat und Sie eine Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt im Rahmen des Rechtsanspruchs wünschen, ergibt dies das Betreuungspaket von mehr als 15 bis 25 Stunden wöchentlich. Eine Selbstauskunft wird hierzu nicht benötigt.

Ohne die genannten Unterlagen ist eine finanzielle Förderung durch die Stadt Frankfurt am Main nicht möglich. Eine Bearbeitung erfolgt erst nach Eingang aller Unterlagen. Alle vertragsrelevanten Unterlagen wie z.B. die Vereinbarungen zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt, die Selbstauskunft, Änderungen bzw. Beendigungen von Betreuungsverhältnissen benötigen wir im Original.

Die Förderung kann frühestens ab dem Monat, in dem die Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt beim zuständigen Fachdienst Kindertagespflege eingegangen ist, erfolgen.

Die Formulare erhalten Sie durch Ihre Tagesmutter bzw. Ihren Tagesvater, von der Infobörse Kindertagesbetreuung des Stadtschulamtes oder online unter [www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de) bzw. unter <https://tagesfamilien-frankfurt.de/category/formulare/>.

Für die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt ist für Kinder unter 3 Jahren und ab Schuleintritt ein Elternentgelt zu zahlen, das sich nach den wöchentlichen Betreuungsstunden richtet. Bei Veränderungen des Betreuungspaketes ändert sich auch das zu zahlende Elternentgelt. Im monatlichen Elternentgelt ist der Verpflegungsanteil enthalten.

Beachten Sie bitte, dass in dem vereinbarten Betreuungspaket neben der von Ihnen benötigten Betreuungszeit die Vor- und Nachbereitungszeit der Tagesfamilie Frankfurt enthalten ist.

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes ist der Vereinbarung zu entnehmen. Das Elternentgelt ist durchgängig zu zahlen, auch während der Eingewöhnung, Erkrankung der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters (max. 15 Werktage) und betreuungsfreier Zeiten (max. 25 Werktage) für das Kalenderjahr.

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt erfolgt eine Beitragsfreistellung gem. § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch in Verbindung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018. Lediglich der Verpflegungsanteil ab einem wöchentlichen Betreuungsumfang von mehr als 15 Stunden in Höhe von 54 € monatlich ist zu zahlen. Bei einer Betreuung im Haushalt der Eltern entfällt dieser Verpflegungsanteil.

Vom Stadtschulamt erhalten Sie eine schriftliche Entgeltfestsetzung. In diesem Schreiben sind alle wichtigen Informationen für die Überweisung enthalten. Sollte das monatliche Elternentgelt für die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt nicht gezahlt werden, wird das Betreuungsverhältnis durch das Stadtschulamt von Amts wegen beendet.

Sollten Sie das festgesetzte Elternentgelt nicht aus eigenen Mitteln zahlen können, ist es möglich einen Antrag auf Kostenübernahme bei dem zuständigen Sozialrathaus, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst, zu stellen. Eine Kostenübernahme kann grundsätzlich erst ab Antragstellung und nicht rückwirkend erfolgen.

Haben Sie Geschwisterkinder, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, können Sie eine Geschwisterermäßigung beantragen. Die Einrichtung muss jedoch am Entgeltfestsetzungsverfahren der Stadt Frankfurt teilnehmen. Die Reduzierung des Elternentgeltes aufgrund der Geschwisterermäßigung ist ab dem Monat der Antragstellung möglich. Die aktuelle Betreuungsbescheinigung der Kindertageseinrichtung ist beim Fachdienst Kindertagespflege einzureichen.

Ebenfalls kann mit der Entgeltfestsetzung für die Betreuung in Tagesfamilien Frankfurt die Geschwisterermäßigung in der Kindertageseinrichtung des Geschwisterkindes beantragt werden.

Kindertageseinrichtungen, die dem Entgeltfestsetzungsverfahren angeschlossen sind, verlangen für die Gewährung der Geschwisterermäßigung in den Kindertageseinrichtungen eine Bestätigung per Formular, dass das Geschwisterkind in Tagesfamilien Frankfurt betreut wird. Vom Fachdienst Kindertagespflege des Stadtschulamts wird bescheinigt, dass es sich um eine öffentlich geförderte Betreuung handelt. Die Tagesfamilie darf Ihnen diese Bescheinigung nicht ausstellen.

Die Tagesfamilie ist verpflichtet einen Belegungsplan bzw. halbjährlich einen Betreuungsnachweis beim Stadtschulamt einzureichen. Sollten sich hierbei Abweichungen gegenüber der in der Vereinbarung zur Förderung in Tagesfamilien Frankfurt angegebener Betreuungszeit ergeben, werden wir Sie um eine schriftliche Erklärung bitten.

### **Zuzahlungen:**

Tagesmütter bzw. Tagesväter treten mit der Vereinbarung der Förderung in Tagesfamilien Frankfurt gemäß § 23 SGB VIII alle Zahlungsansprüche an das Stadtschulamt ab. Aus diesem Grund dürfen Tagesfamilien kein zusätzliches Geld sowie Zuzahlungen für die Betreuung von Ihnen fordern.

**Umzug:** Sollten Sie umziehen, teilen Sie das umgehend Ihrer Tagesfamilie und dem für Sie zuständigen Fachdienst mit. Sofern Sie außerhalb von Frankfurt am Main verziehen, endet die finanzielle Förderung der Stadt Frankfurt am Main ab dem Monat Ihres Wegzuges. Es gelten dann die Regelungen der neuen Heimatkommune.

**\*Informationen zum Kindernetfrankfurt:**

Sofern Sie Ihr Kind von einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater betreuen lassen wollen, müssen Sie eine Vormerkung im Kindernetfrankfurt machen ([www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de)). Alle Tagesmütter und Tagesväter in Frankfurt am Main, die über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügen, sind im Sinne des § 23 SGB VIII öffentlich gefördert.

Betreuungsverhältnisse aller Art können erst nach getätigter Vormerkung im Kindernet erfasst werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Fachberaterin im Fachdienst Kindertagespflege gerne zur Verfügung. Von Ihrer Tagesfamilie erhalten Sie die Kontaktdaten.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zusammenarbeit mit Ihrer Tagesmutter bzw. Ihrem Tagesvater und eine gute Zeit für Ihr Kind.

Ihr Fachdienst Kindertagespflege  
des Stadtschulamtes